

Infoblatt: Richtlinien für Fortbildung und Weiterbildung für Religionspädagogen/innen, Katechetinnen/innen

Nach der FRED- und FOKED-Zeit werden Fortbildungen vom Arbeitgeber weiterhin bezuschusst. Es gelten die sogenannten Richtlinien für Fort,- und Weiterbildung, die in der Rechtssammlung unter Nummer 836 zu finden sind.

Ihre Ansprechpartnerin im Landeskirchenamt:

Renate Breier (Religionspädagogin), D2.1-1
Katharina-von-Bora-Straße 7-13
80333 München
Tel. 089-5595-295
Fax 089-5595-8295
renate.breier@elkb.de

Wichtige im Zusammenhang mit der Beantragung zu beachtende Punkte:

- Anträge auf Bezuschussung von Fort,- Weiterbildung mit Begründung, Benennung des Zeit- und Kostenaufwands müssen dem Landeskirchenamt (Frau Breier – D2.1-1) spätestens 2 Monate vor Fortbildungsbeginn auf dem Dienstweg mit einer Ausschreibung zugehen. – Bei Fortbildungen im RPZ ist in der Regel keine Antragsstellung auf Bezuschussung im Landeskirchenamt notwendig.
- Anträge auf Fort,- und Weiterbildung müssen auf dem Dienstweg gestellt werden. Der/die Schulreferent/die Schulreferentin prüft die Anträge auf Dauer (Ausfall von Unterricht, Vertretungsmöglichkeit usw.) und Thema der Fortbildungsveranstaltung und nimmt zum Antrag Stellung.
- Da hinsichtlich der Anzahl der zustehenden Fortbildungstage keine eigene kirchliche Regelung existiert, werden analog die staatlichen Vorschriften angewandt, wonach die Fortbildungsverpflichtung mit insgesamt 12 Fortbildungstagen innerhalb von vier Jahren als erfüllt gilt. Dabei besteht ein Tag aus mindestens fünf Stunden à 60 Minuten.
- Teildienst- oder teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende haben den gleichen Anspruch auf die Teilnahme an Fortbildungen wie Vollzeitbeschäftigte. Für Mitarbeitende, die weniger als ein Viertel der Wochenarbeitszeit arbeiten, werden Einzelfallentscheidungen getroffen.
- **Bezuschussung – pro Haushaltsjahr:**
 - * 70 % der Kurs- und Aufenthaltskosten
 - * max. 520,-€ pro Person und Haushaltsjahr
 - * Keine Bezuschussung der Fahrtkosten

Infoblatt zu Supervision, Coaching, geistliche Begleitung

AZ: 20/22-0-1

Bekanntmachung über die Bezuschussung von Supervision, Coaching und Geistlicher Begleitung

1. Supervision und Coaching für **Teams** werden zu 100% bezuschusst bis zu 7 Sitzungen pro Jahr; diese können auch in Form von Blockveranstaltung in Anspruch genommen werden.
2. Die Teilnahme an **Gruppensupervisionen** kann ggf. zu 100% bezuschusst werden bis zu 10 Sitzungen pro Jahr
3. Die Abwicklung für PfarrerInnen erfolgt in beiden Fällen (auch bei Teilnehmenden unterschiedlicher Berufsgruppen) im Referat F 2.2 (Fort- und Weiterbildung), für andere Berufsgruppen in den jeweiligen Abteilungen. Sollten bei den zu supervidierenden Teams und Gruppen außer den haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden der ELKB vereinzelt weitere Personen (Ehrenamtliche) teilnehmen, kann deren Anteil in die Bezuschussung eingeschlossen werden.
4. Für begleitende Maßnahmen für **Einzelne** (Supervision, Coaching, geistl. Begleitung) steht ein Jahresetat von € 800.- pro Mitarbeiter/in zur Verfügung; er/sie ist mit 30% an den Kosten zu beteiligen. Geht die Initiative zu dieser Maßnahme vom Dienstvorgesetzten aus, entfällt die Eigenbeteiligung.
5. Die Abrechnung aller Maßnahmen erfolgt spätestens zum 01.12. eines Kalenderjahres; später eingehende Rechnungen können i.d.R. nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Die o.g. Regelungen gelten für alle Berufsgruppen.
7. Die neuen Sätze finden für alle Berufsgruppen ab 01.01.2015 Anwendung.
8. Es besteht der dringende Wunsch, dass alle kirchlichen Mitarbeitenden, die nicht in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zur ELKB stehen, nach den gleichen Fördergrundsätzen behandelt werden. Die selbständigen Träger und Körperschaften öffentlichen Rechts (Kirchengemeinden, Diakonische Einrichtungen) sind gebeten, bei Berechnung der Personalkosten entsprechende Beträge vorzuhalten.
9. **Ansprechpartner im Landeskirchenamt:** Renate Breier (Katecheten, Katechetinnen, Religionspädagogen, Religionspädagoginnen), Tel. 0 89 / 55 95-295, E-Mail: renate.breier@elkb.de; Sandra Piduch (Angestellte, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Landeskirchenamt), Tel. 089/55 95-570, E-Mail: sandra.piduch@elkb.de; Michael Lochner (Kirchenmusiker, Kirchenmusikerinnen), Tel. 0 89 / 55 95-410, E-Mail: michael.lochner@elkb.de; Andreas Weigelt (Pfarrer, Pfarrerinnen), Tel. 0 89 / 55 95-332, E-Mail: fortbildung@elkb.de; Heinz Karrer (theologisch-pädagogische Mitarbeitende), Tel. 0 89 / 55 95-274, E-Mail: heinz.karrer@elkb.de